

Verbandstag 26.06.2021
TOP 11.2.2 – Änderung Jugendordnung – Neufassung
Antrag des HVV-Vorstandes

alt	neu
<p>Jugendordnung gem. §6, Abs. 5 Satzung des HVV</p> <p>In der Fassung vom 10. Juni 2017</p> <p>Jugendordnung des HVV (JugO) Inhalt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Allgemeines 2 Organisation und Leitung der Jugendarbeit 3 Schlussbestimmungen <p>Anlage 1 zur JugO und zur SpielO „Jugendspielordnung“</p> <p>A Jugendspielordnung (Halle) - mit nachfolgenden Durchführungsbestimmungen und Anhängen</p> <ol style="list-style-type: none"> a Durchführungsbestimmungen für den Meisterschaftsbetrieb mit den Zielwett- kämpfen Hessenmeisterschaft (HM) und Hessenjugendpokal (HJP) der Alters- klassen U20, U18, U16, U15, U14, U13 und U12 b Sonderregeln für den Kleinfeldbereich <p>Anhänge</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Alterklasseneinteilung und Netzhöhen 2 Spielpläne für Turniere mit 3-9 Mannschaften 3 Spielberichtsbögen Jugend 4 Jugendspielgemeinschaften (JSG) – Durchführungsbestimmungen 5 zusätzliche Schiedsrichterleistungen 	<p>Jugendordnung gem. §6, Abs. 5 Satzung des HVV</p> <p>In der Fassung vom 26. Juni 2021</p> <p>Jugendordnung des HVV (JugO) Inhalt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Allgemeines 2 Organisation und Leitung der Jugendarbeit 3 Schlussbestimmungen <p>Anlage Jugendspielordnung (JSpO) mit Durchführungsbestimmungen und Anhängen</p>

Verbandstag 26.06.2021
TOP 11.2.2 – Änderung Jugendordnung – Neufassung
Antrag des HVV-Vorstandes

<p>a) DFB Honorierung, b) Abrechnung</p> <p>B Jugendspielordnung (Beach)</p> <p>1 Allgemeines</p> <p>1.1 Die Satzung des HVV bildet die Grundlage für die sportliche Betätigung von Jugendlichen in den Vereinen und Volleyball spielenden Gruppen des HVV.</p> <p>1.2 Die vorliegende Jugendordnung ist eine Ergänzung der Satzung und Spielord- nung des HVV sowie der Jugendspielordnung des DVV.</p> <p>1.3 Alle Bestimmungen beziehen sich auf die Jugendklassen und gelten für männ- liche und weibliche Jugendliche.</p> <p>2 Organisation und Leitung der Jugendarbeit</p> <p>2.1 Zusammensetzung der Jugendkommission</p> <p>Für die Organisation und Leitung der Jugendarbeit innerhalb des Verbandes wird eine Jugendkommission eingesetzt, der folgende Mitglieder angehören:</p> <ul style="list-style-type: none">- der Vorsitzende der Jugendkommission,- ein Vizepräsident des HVV,- der Vorsitzende der Landesspielkommission,- die Bezirksjugendwarte,- der Vorsitzende der Leistungskommission,- der Schulsportbeauftragte,- die Klassenleitung der Ober- und Landesligen, die von	<p>1 Allgemeines</p> <p>1.1 Die Jugendordnung mit der Anlage Jugendspielordnung regelt die Jugendarbeit im Kompetenzbereich des Hessischen Volleyballverbandes (HVV).</p> <p>1.2 Die Jugendordnung ist eine Ergänzung der Spielordnung (SO) des HVV sowie der Jugendordnung und der Jugendspielordnung des Deutschen Volleyballverbandes (DVV).</p> <p>1.3 Die Bestimmungen beziehen sich auf Jugendrunden und Jugendmeisterschaftswettbewerbe und gelten für weibliche und männliche Jugendmannschaften.</p> <p>1.4 Im Ausnahmefall können für eine Spielzeit abweichende Regelungen zu dieser Ordnung von der Jugendkommission festgelegt werden.</p> <p>2 Organisation und Leitung der Jugendarbeit</p> <p>2.1 Die Jugendkommission (JuKo)</p> <p>Für die Organisation und Leitung der Jugendarbeit innerhalb des Verbandes wird eine Jugendkommission eingesetzt, der folgende Mitglieder angehören:</p> <ul style="list-style-type: none">- die*der Vorsitzende der Jugendkommission,- ein*e Vizepräsident*in des HVV,- die Bezirksjugendwarte*innen,- die Staffelleitungen der Ober- und Landesligen,- die*der Vorsitzende der Leistungskommission,- die*der Landestrainer*in,- die*der Schulsportbeauftragte,
---	--

Verbandstag 26.06.2021

TOP 11.2.2 – Änderung Jugendordnung – Neufassung

Antrag des HVV-Vorstandes

<p>der Jugendkommission berufen wird,</p> <ul style="list-style-type: none">- der Landestrainer,- der Vorsitzende der Schiedsrichterkommission,- der Beach-Jugendwart, der von der Jugendkommission vorgeschlagen und vom HVV-Vorstand berufen wird. <p>Im Verhinderungsfall können die Mitglieder einen Vertreter benennen.</p> <p>Für dezentrale Aufgaben sollten innerhalb der Bezirke Jugendkommissionen gebildet werden; die Vorsitzenden sind die Bezirksjugendwarte.</p> <p>2.2 Der Jugendkommission obliegen</p> <ul style="list-style-type: none">a) die Organisation und Planung der verbandsamtlichen Jugendveranstaltungen und Wettkämpfe. Termine stimmt sie mit der Spielkommission ab,b) die Organisation und Planung von Maßnahmen, die zum Ziel haben, neue Jugendmannschaften dem Spielverkehr zuzuführen,c) die Organisation und Planung von Maßnahmen, die zum Ziel haben, gemein- sam mit Schulen Neigungs- und Leistungsgruppen zu bilden und solche Grup- pen dem Jugendspielverkehr zuzuführen,d) im Zusammenwirken mit der Lehrkommission und der Leistungskommission überregionale Jugendveranstaltungen im Verbandsgebiet zu organisieren und zu planen,e) den Kontakt zu den zuständigen Ministerien zu halten, sich laufend über dort geplante und zur Durchführung kommende Maßnahmen, die den Schulsport betreffen, zu unterrichten und soweit erforderlich mit dem Kultusministerium	<ul style="list-style-type: none">- die*der Vorsitzende der Landesspielkommission,- die*der Vorsitzende der Schiedsrichterkommission,- die*der Beachjugendwart*in <p>Im Verhinderungsfall können die Mitglieder einen Vertreter benennen.</p> <p>2.1.1 Die Jugendkommission soll jährlich zweimal tagen und bei Bedarf. Die Tagungen können als Onlinetreffen stattfinden.</p> <p>2.1.2 Für dezentrale Aufgaben können innerhalb der Bezirke Jugendkommissionen gebildet werden. Die Vorsitzenden sind die Bezirksjugendwarte*innen.</p> <p>2.2 Aufgaben der Jugendkommission</p> <p>2.2.1 Die Planung und Organisation des Jugendspielverkehrs (siehe Teil A und Teil B jeweils Ziffer 2 JSpO)</p> <p>2.2.2 Die Planung und Organisation von Maßnahmen für die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen, die zum Ziel haben, neue Jugendmannschaften dem Spielverkehr zuzuführen.</p> <p>2.2.3 Die Unterstützung von Vereinen bei der Planung und Durchführung von überregionalen Jugendveranstaltungen im Verbandsgebiet, im Zusammenwirken mit der Leistungskommission, der Lehrkommission und der Schiedsrichterkommission.</p> <p>2.2.4 Im Zusammenwirken mit der Leistungskommission den Kontakt zu den zuständigen Ministerien halten, im Hinblick auf Maßnahmen zur Talentförderung und auf Maßnahmen die den Schulsport betreffen.</p> <p>2.2.5 Die Erstellung, Überarbeitung, Anpassung und Änderung der Jugendordnung mit ihren Anlagen und Anhängen.</p> <p>2.2.6 Die Veröffentlichung von Informationen auf der HVV-Homepage die den Jugendbereich betreffen.</p>
--	---

Verbandstag 26.06.2021

TOP 11.2.2 – Änderung Jugendordnung – Neufassung Antrag des HVV-Vorstandes

und dem HVV die Organisation und Planung von gemeinsamen Maßnahmen in Bezug auf die Talentförderung sowie Aus- und Fortbildungsveranstaltungen abzustimmen.

2.3 Aufgaben des Vorsitzenden der Jugendkommission
Der Vorsitzende der Jugendkommission bereitet die Sitzungen der Jugendkommission vor. Er führt die Beschlüsse der Jugendkommission aus und erledigt alle Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, die in den Bereich der Jugendkommission fallen.

3 Schlussbestimmungen:

Die vom Verbandstag im Jahr 2007 beschlossene Fassung tritt mit Änderungen vom 24. April 2008, 20. Juni 2009, 28. Mai 2011, 25. Mai 2013 und 10. Juni 2017, am 10. Juni 2017 in Kraft.

2.3 Aufgaben der*des Vorsitzenden der Jugendkommission
Die*der Vorsitzende

- koordiniert die Aufgaben der Jugendkommission,
- bereitet die Sitzungen der Jugendkommission vor und lädt dazu ein,
- führt die Beschlüsse der Jugendkommission aus,
- erledigt die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, die in den Bereich der Jugendkommission fallen,
- ist Präsidiumsmitglied,
- ist Mitglied der Landesspielkommission,
- ist Mitglied der Leistungskommission,
- vertritt Hessen im Regionaljugendausschuss Südwest (RJA) und bei der Deutschen Volleyballjugend (DVJ).

2.3.1 Die*der Vorsitzende der Jugendkommission kann Aufgaben an Mitglieder der Jugendkommission delegieren, in Einzelfällen auch an Personen die nicht der Jugendkommission angehören.

3 Schlussbestimmungen:

Die vom Verbandstag im Jahre 2007 beschlossene Fassung tritt mit Änderungen vom 24. April 2008, 20. Juni 2009, 28. Mai 2011, 25. Mai 2013, 10. Juni 2017 und 26. Juni 2021 am 26. Juni 2021 in Kraft.

